

Grünauer Schule

Zusatz zur Hausordnung **Bekleidung der Schülerinnen und Schüler**

Die Schülerinnen und Schüler können am Unterricht in der Schule nur teilnehmen, wenn sie angemessen gekleidet sind. Gemeint ist eine ausreichende Bedeckung intimer Körperbereiche, die auch bei den üblichen Bewegungen der Schülerinnen und Schüler ausreichenden Blickschutz bietet.

Da die objektive Beurteilung einer Kleidung als ‚angemessen‘ nicht möglich ist, gilt im Konfliktfall die Einschätzung der Schule, die die Interessen mehrerer Seiten zu vertreten hat.

Darüber hinaus sind Kopfbedeckungen, die nicht eindeutig religiös motiviert sind, im Unterricht abzunehmen.

(Stand: April 2014)